



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 10. Dezember 2018
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin	
2. Bürgermeister	Huber Georg	
3. Bürgermeister	Maier Johann	
Gemeinderat	Baumann Benno	
Gemeinderätin	Hörgstetter Magdalena	
Gemeinderat	Huber Johann	
Gemeinderat	Maier Christian	
Gemeinderat	Müller Alexander	
Gemeinderätin	Riedl Brigitte	
Gemeinderat	Schinnagl Christian	Erst ab Top 3.4. anwesend.
Gemeinderätin	Stadler Veronika	
Gemeinderat	Voglrieder Josef	
Gemeinderat	Widmann Georg	

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Einbau von fünf Dachgauben und zur gewerblichen Nutzung des bestehenden Dachgeschoßes, Rotter Straße 7, Berganger
- 3.2 Erweiterung eines Einfamilienhauses und Erweiterung der Wohneinheiten, Bergstraße 36, Antholing
- 3.3 Vorbescheid: Anbau an das bestehende Reiheneckhaus, Umbau in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Bergstraße 23, Antholing
- 3.4 Neuerrichtung des Dachstuhls mit Quergiebel, Am Steinberg 14, Netterndorf
- 3.5 Antrag zur Erweiterung der Biogasanlage in Kleinsterndorf 10
4. Beratung über Neufestsetzung Hundesteuer
5. Ersatzkauf eines Transporter-Kastenwagens für Bauhof
6. Vergabe Sportboden für Schulturnhalle Antholing
7. Haushalt Kinderhaus Antholing
8. Sonstiges
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Baumann und GR Schinnagl haben wegen Abwesenheit nicht mitabgestimmt.

3. Bauanträge

3.1 Einbau von fünf Dachgauben und zur gewerblichen Nutzung des bestehenden Dachgeschoßes, Rotter Straße 7, Berganger

Sachverhalt:

Beim mittleren Gebäude auf dem Grundstück sollen an der Ostseite 3 Dachgauben und an der Westseite 2 Dachgauben errichtet werden, damit das DG gewerblich nutzbar gemacht werden kann.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „GE Berganger Nord I mit 1. Änderung“. Laut BPlan sind Gauben bis zu einer Breite von 1,40m (geplant sind 1,90m) und maximal 2 pro Dachseite zulässig (Ostseite 3 geplant). Laut BPlan müssen Gauben einen Abstand untereinander von 3m, sowie zur Gebäudegiebelwand einen Abstand von 3m einhalten. Dies wird unterschritten.

Durch den Einbau der Gauben entsteht im DG kein baurechtliches Vollgeschoß.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3.2 Erweiterung eines Einfamilienhauses und Erweiterung der Wohneinheiten, Bergstraße 36, Antholing

Sachverhalt:

Im Norden des bestehenden Gebäudes soll ein Anbau mit 9,9m x 6,00m zur Erweiterung der Einliegerwohnung errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „Antholing Nord 2, 3. Änderung“. Von den Festsetzungen dieses BPlans werden Befreiungen für die Überschreitung der GRZ (0,34 statt 0,24) und der GRZ (0,50 statt 0,48), sowie für die Überschreitung der Baugrenze um 2,99m beantragt.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen für die Überschreitung der GRZ, GFZ und Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GRin Hörngstetter hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mitabgestimmt.

3.3 Vorbescheid: Anbau an das bestehende Reiheneckhaus, Umbau in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Bergstraße 23, Antholing

Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob an das bestehende Gebäude im Süden und Osten Anbauten, im Süden ein Quergiebel und im Norden 2 Dachgauben errichtet werden können.

Mit dem östlichen Anbau soll eine zweite Wohneinheit für das Reiheneckendhaus entstehen. Im Süden gibt es eine bestehende Terrassenüberdachung, diese Überdachung soll nun als Anbau befestigt werden. Der bestehende Quergiebel im Süden soll wegen des Anbaus in Südost-Richtung verrutscht werden. Das Dachgeschoß wird durch die Baumaßnahme nicht zu einem Vollgeschoß.

Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans „Antholing Nord mit 1. Änderung“. Die Anbauten im Süden und Osten überschreiten die festgesetzte Baugrenze. Die Grundflächenzahl wurde bisher mit 0,25 vollausgenutzt. Durch die neue Planung ergibt sich eine Grundflächenzahl von 0,35. Die beiden Anbauten sollen mit Pultdächern mit 15° bzw 8,5° Dachneigung ausgeführt werden. Im BPlan ist ein Satteldach mit 25°-30° Dachneigung festgesetzt.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Die Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid und den beantragten Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen und der GRZ und der Ausführung als Pultdächer zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Johann Maier hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mitabgestimmt.

3.4 Neuerrichtung des Dachstuhls mit Quergiebel, Am Steinberg 14, Netterndorf

Sachverhalt:

Zu diesem Vorhaben gibt es bereits einen genehmigten Vorbescheid.

Der Kniestock soll um 70cm erhöht werden (75cm laut Vorbescheid), zusätzlich zum bereits abgefragten Quergiebel im Süden soll nun auch ein Quergiebel im Norden errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und stellt ein sonstiges begünstigtes Vorhaben dar. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.5 Antrag zur Erweiterung der Biogasanlage in Kleinsterndorf 10

Sachverhalt:

Die sich jetzt im Betrieb befindliche Biogasanlage ist als privilegiertes Bauvorhaben nach den Vorgaben des Baugesetzbuches genehmigt.

Durch die geplante Erhöhung der Motorleistung und der Biogasmenge wächst es gem. § 1 Abs. 5 der 4. Immissionsschutzverordnung in eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht hinein und es ist die gesamte Biogasanlage nach dieser Vorschrift zu genehmigen. Der Bestandschutz der alten Anlage geht verloren.

Mit der Erweiterung der bestehenden Biogasanlage sind als bauliche Veränderungen die Errichtung eines dritten Gärrestelagers, eines größeren Gasspeichers auf Gärrestelager 1 und die Errichtung eines dritten Blockheizkraftwerks verbunden.

Südlich der vier bestehenden Lagerbehälter soll ein weiterer Stahlbehälter als Gärrestelager mit einem Durchmesser von 8,40 m und einer Höhe von 14,50 m errichtet werden.

Durch die Erhöhung des bestehenden Gärrestebehälters 1 von 5 auf 7 m wird ein Gasspeichervolumen von 900 m³ erreicht. Das weitere Blockheizkraftwerk wird im Innern des bestehenden Gebäudekomplexes errichtet.

Des Weiteren soll von der südwestlichen Ecke des Fahrsilos in Richtung Osten eine Mauer mit einer Höhe von 0,85 bis 1,44 m, je nach Gelände, gezogen werden. Der Abstand zur Gemeindestraße beträgt 15 m.

Das Bauvorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Baiern besteht in den von der Gemeinde zu beurteilenden Belangen mit dem Bauvorhaben Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Beratung über Neufestsetzung Hundesteuer

Sachverhalt:

Die Höhe der Hundesteuer liegt derzeit bei 20 € pro Hund (ermäßigt 10 €). Dieser Satz wurde in der Hundesteuer-Satzung vom 1.1.2006 festgelegt und wurde seither nicht erhöht.

Die Gemeinde hat bisher im Gemeindegebiet zwei Hundetoiletten aufgestellt. Eine dritte Toilette ist bestellt und wird in der Antholinger Siedlung aufgestellt.

Die Kosten für den Unterhalt der Hundetoiletten werden von der Gemeinde getragen.

Die Hundetoilette in Berganger wird derzeit wöchentlich geleert, die Toilette am Sportplatz Antholinger jede zweite Woche.

Die Steuerermäßigung für Hunde ist unter § 6 der Hundesteuer-Satzung geregelt.

Die Gemeinde möchte unter § 6 Nr. 1.1 der Hundesteuer-Satzung eine Änderung vornehmen und eine Ermäßigung der Hundesteuer auf Einöden beschränken.

§ 6 Nr. 1.1 besagt, die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die in Einöden und Weiler gehalten werden.

§ 6 Nr. 2 definiert die Bezeichnungen Einöden und Weiler.

Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.

Zudem ist das Einführen einer Hundesteuer für Kampfhunde zu überlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuer ab 01.01.2019 auf 40 € pro Hund zu erhöhen. Zudem wird die Hundesteuer für Kampfhunde eingeführt und auf 300 € pro Hund festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Beschluss:

b)

Der Gemeinderat beschließt, die Steuermäßigung unter § 6 Nr. 1.1 der Hundesteuer-Satzung auf Einöden zu beschränken.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Ersatzkauf eines Transporter-Kastenwagens für Bauhof

Sachverhalt:

Der Bauhof-Caddy hat nach 16 Jahren seinen Dienst getan, eine Reparatur rechnet sich nicht mehr. Nachdem der TÜV im November abgelaufen war, musste auf Grund der drängenden Zeit ein Ersatzkauf erfolgen. Es konnte kein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug gefunden werden, daraufhin hat sich die Gemeinde für einen Neuwagen entschieden.

Der Bürgermeister hat verschiedene Angebote eingeholt. In Absprache mit den Bauhofmitarbeitern hat der Bürgermeister das Angebot der Fa. Steinbeisser, Glonn für ein Neufahrzeug, Ford Transit Connect Kastenwagen, zu einem Angebotspreis von 17.877,43 Brutto in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat hat den Bürgermeister in der letzten nichtöffentlichen Sitzung für den Ersatzkauf ermächtigt. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich im März – April 2019.

Den alten Caddy wird Konis Autowerksatt übernehmen und reparieren. Für einen Pauschalbetrag von 500 € darf die Gemeinde das Fahrzeug noch bis zur Auslieferung des Neuwagens behalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem Kauf des Neufahrzeuges bei der Fa. Steinbeisser, Glonn auf Grund des Angebotes vom 29.11.2018 zum Preis von 17.877,43 Brutto zu. Auf Grund der Eile wurde der Auftrag vorab vom Bürgermeister vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Vergabe Sportboden für Schulturnhalle Antholing

Sachverhalt:

Für die Fertigstellung des Sportbodens in der Schulturnhalle liegen dem Gemeinderat zwei Angebote vor. Das erste Angebot beinhaltet das Verlegen eines flächenelastischen Sportbodens mit Holzmodulen zu einem Angebotspreis von 11.990,90 €.

Das zweite Angebot enthält den Einbau einer Sportbodenkonstruktion aus PVC zu einem Angebotspreis von 19.516,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für das Angebot der Firma HARO Sports Flooring, Stephanskirchen zum Verlegen eines Holzbodens mit einer Angebotssumme von 11.990,90 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Haushalt Kinderhaus Antholing

Sachverhalt:

Haushaltsplanung BRK Kinderhaus Baiern für das Haushaltsjahr 2019

Dem Gemeinderat liegt die ausgearbeitete Haushaltsplanung für 2019 des Kinderhauses Baiern zur Genehmigung vor. Wie jedes Jahr erstellen der Träger BRK mit der Kinderhausleitung und der Gemeinde die Zahlen für die Ausgaben und Einnahmen.

Für das Kalenderjahr 2019 sind 57 Kinder angemeldet, davon 9 Kinder unter 3 Jahren.
Der Gesamthaushalt wird festgesetzt mit einem Betrag von 353.155,29 €.
Der Gesamtkostenanteil für die Gemeinde liegt bei 154.138,83 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsplanentwurf 2019 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Sonstiges

Sachverhalt:

Keine Punkte.

9. Anfragen

Sachverhalt:

GR Johann Huber berichtet, dass er beim Spaziergehen oft volle Hundekotbeutel am Rande der Wiese bei den Weihern sieht. Er fragt an, ob es möglich wäre, dort eine Hundetoilette aufzustellen. Der Gemeinderat wäre dafür. Der Bürgermeister wird mit den Grundstücksanliegern Kontakt aufnehmen, zwecks einen Platz zum Aufstellen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl